

Gemeinde Efringen-Kirchen
Landkreis Lörrach

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Efringen-Kirchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023, in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 13. Mai 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beigefügte Verzeichnis erhält die folgende in der Anlage beigefügte neue Fassung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Efringen-Kirchen, den 14. Mai 2024



Carolin Holzmüller

Bürgermeisterin



Anlage zu § 5 Kostenersatz

Personal

Einsatzstunde pro Einsatzkraft	30,00 €/angefangene Stunde
Einsatzstunde pro Einsatzkraft für Feuersicherheitsdienst, Brandschutz- aufklärung, Brandverhütung	10,00 €/angefangene Stunde maximal 40,00 €/Veranstaltung

Fahrzeuge

Abteilung Efringen-Kirchen:

LF 10	172,00 €/angefangene Stunde
MTW bis 3,5 t	34,00 €/angefangene Stunde
GW-T bis 3,5 t	31,00 €/angefangene Stunde
HLF 10 / LF 16/12	198,00 €/angefangene Stunde
ELW 1	98,00 €/angefangene Stunde
GW-L2	172,00 €/angefangene Stunde
DLAK 18/12	210,00 €/angefangene Stunde

Abteilung Huttingen:

LF 10	172,00 €/angefangene Stunde
MTW bis 3,5 t	34,00 €/angefangene Stunde

Abteilung Egringen, Istein:

MTW bis 3,5 t	34,00 €/angefangene Stunde
---------------	----------------------------

Abteilungen Blansingen, Egringen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen, Wintersweiler:

MLF	128,00 €/angefangene Stunde
-----	-----------------------------

Sonstige Fahrzeuge

Lichtmastanhänger	..40,00 €/angefangene Stunde
-------------------	------------------------------

Geräte

Pumpwagen	10,00 €/angefangene Stunde
Pumpen mit Elektromotor	10,00 €/angefangene Stunde

Schmutzwasserpumpen	..10,00 €/angefangene Stunde
Wasserstrahlpumpe/Wassersauger	..10,00 €/angefangene Stunde
Notstromaggregat	..20,00 €/angefangene Stunde
Kettensäge und Trenngeräte	15,00 €/angefangene Stunde
Hydraulische Rettungsgeräte/Spreizer	20,00 €/angefangene Stunde
Hebekissen	20,00 €/angefangene Stunde
Tragkraftspritze	10,00 €/angefangene Stunde